

Auf Grundlage des Beschlusses des Bezirksgerichts in Murska Sobota,
Geschäftszeichen 250/2009 vom 21.06.2016,
der mit dem 07.07.2016 rechtskräftig wurde,

VERÖFFENTLICHT DIE

**KONKURSVERWALTERIN DES SCHULDNERS
Pomurka mesna industrija d.d.–im Konkurs,
Panonska ulica 11, Murska Sobota die**

AUFFORDERUNG ZUR ABGABE VON UVERBINDLICHEN ANGEBOTEN

I. VERKAUFSOBJEKT

1. Das Verkaufsobjekt besteht aus Produktions- und technologischen Anlagen in den jeweiligen Betrieben des Konkursschuldners (der sich vor Beginn des Konkurses mit Fleischverarbeitung beschäftigte) laut Liste, die am Sitz des Konkursschuldners sowie auf der Internetseite unter <http://www.netbid.com> und <http://www.pomurka.si> eingesehen werden kann.

II. BEDINGUNGEN ZUR UNTERBREITUNG EINES ANGEBOTES

1. Bei der Ausschreibung handelt es sich um eine Einladung zur Abgabe von Angeboten, bei der der Ausgangspreis nicht festgelegt ist und die Verpflichtung des Konkursschuldners zum Abschluss eines Vertrags mit dem Bieter, der den höchsten Preis anbietet, ausgeschlossen ist (Art. 328 Absatz zwei des Gesetzes ZFPPIPP - Zakon o finančnem poslovanju, postopkih zaradi insolventnosti in prisilnem prenehanju, deutsch: Gesetz über die Finanzgeschäftstätigkeit und Verfahren aufgrund von Insolvenz und zwangsweiser Liquidierung, im Folgenden: ZFPPIPP).
2. Zur Durchführung der Ausschreibung sowie der Vermarktung der Anlagen wurde die Gesellschaft NetBid GmbH aus Wien von dem Verkäufer ermächtigt, die die Vermarktung des Vermögens des Konkursschuldners auf ihrer Internetseite unter <http://www.netbid.com> inserieren wird.
3. Die Vermarktung über die Internetseite der NetBid AG Wien findet gemäß den allgemeinen Geschäftsbedingungen statt, die vereinbart wurden und für den Verkauf des Vermögens der Pomurka d.d.- im Konkurs gelten sowie auf der Internetseite unter <http://www.netbid.com> und <http://www.pomurka.si> veröffentlicht werden.
4. Die Ausschreibung ist informativ und der Konkursschuldner ist zum Abschluss eines Kaufvertrags nicht verpflichtet, auch wenn das Angebot sämtliche Ausschreibungsbedingungen erfüllt.

III. BEDINGUNGEN FÜR DIE TEILNAHME AN DER AUSSCHREIBUNG

- 1.) Angebote können von in- und ausländischen, von juristischen und natürlichen Personen abgegeben werden. Die in Art. 337 Absatz 1 ZFPPIPP festgelegten Personen können jedoch nicht teilnehmen.

- 2.) Ausführliche Bedingungen sowie die Form der Abgabe von Angeboten werden durch die NetBid AG Wien auf der Internetseite <http://www.netbid.com> bekanntgegeben.

IV. AUSWAHLVERFAHREN DES BIETERS

- 1.) Die Frist für die Ausschreibung ist der 11.10.2017.
- 2.) Über den Ausgang der öffentlichen Ausschreibung werden die Bieter binnen 15 Tagen nach Ablauf der Ausschreibungsfrist (Art. 335 Absatz 7 ZFPPIPP) informiert.
- 3.) Der Konkursschuldner ist nicht verpflichtet, mit dem besten Bieter einen Kaufvertrag zu schließen.

V. SONSTIGES

Sämtliche Informationen im Hinblick auf das Vermögen erhalten interessierte Käufer bei dem Vertreter der NetBid GmbH, Herrn Aleš Weikler, und zwar täglich unter der Tel.-Nr. 00386 40 515 140 oder per E-Mail unter weikler@netbid.com sowie auf der Internetseite unter <http://www.netbid.com> und <http://www.pomurka.si>.

Einsicht in die Liste der zum Verkauf stehenden Anlagen kann am Sitz des Konkursschuldners und auf der Internetseite unter <http://www.netbid.com> und <http://www.pomurka.si> genommen werden.

Nach vorheriger Vereinbarung mit dem Vertreter der NetBid GmbH ist auch eine Besichtigung möglich.

Maribor, den 24. August 2017

Konkursverwalterin
Alenka Gril

**DIE FÜR DEN VERKAUF DES VERMÖGENS VON POMURKA d.d. – im Konkurs,
SLOWENIEN, gelten.**

Die Gesellschaft NetBid Industrie-Auktionen AG (im Folgenden kurz „NetBid“ genannt) betreibt eine Online-Plattform für den interaktiven Internet-Vertrieb von gebrauchten Maschinen, maschinellen Anlagen sowie den zum Verkauf stehenden Objekten (im Folgenden kurz „Online-Plattform“ genannt). Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die rechtliche Verhältnisse zwischen der Gesellschaft NetBid, Investoren, Käufern bzw. Verkäufern (im Folgenden kurz „Investoren“ oder „Verkäufer“ genannt) der zum Verkauf stehenden Objekte (im Folgenden kurz „Abgegebene Objekte“ oder „Verkaufsobjekte“) sowie den Personen, die über die Online-Plattform NetBid Angebote für die Verkaufsobjekte abgeben (im Folgenden kurz „Teilnehmer“ oder „Käufer“).

I. Allgemeines

1. Mit der Registrierung ermächtigt der Teilnehmer die Gesellschaft NetBid, seine personenbezogenen Daten sowie den Benutzernamen im Rahmen der verbindlichen Online-Erhebung von Angeboten zu erheben, zu speichern und zu nutzen. Die Registrierung ist kostenlos, die Zulassung zur Online-Plattform erfolgt durch Vergabe von Benutzernamen und Kennwort. Sämtliche Daten und Angaben des Teilnehmers werden gespeichert und ausschließlich zur Abwicklung von Rechtsgeschäften sowie zum Zwecke des Betriebs der Online-Plattform verwendet.

2. Der Teilnehmer identifiziert sich bei der Nutzung der Online-Plattform durch seinen Benutzernamen und sein Kennwort. Um Datenschutz und Schutz vor Missbrauch durch unbefugte Dritte zu gewährleisten, sind bestimmte Maßnahmen einzuhalten. Bei der Registrierung erteilt die Gesellschaft NetBid dem Teilnehmer einen Benutzernamen und ein Kennwort. Ein Anspruch auf Rücktritt besteht nicht. Die Gesellschaft NetBid behält sich das Recht vor, bei falschen Angaben oder bei Missbrauch den Zugang zur Online-Plattform zu widerrufen. Der Teilnehmer kann die Registrierung jederzeit widerrufen.

3. Verkaufsform (POMURKA d.d. – im Konkurs, Panonska 11, 9000 MURSKA SOBOTA; Verkaufsgegenstand sind die maschinellen und technologischen Anlagen laut Liste).

Unter „Premium Ausschreibung“ versteht sich die Abgabe von Angeboten mit einer breiten Palette an zusätzlichen Leistungen der Plattform NetBid: mit technischen Angaben und Bildmaterial in digitaler Form, mit der Schätzung deren Marktwertes sowie der zielausgerichteten Werbung in Fachzeitschriften.

**II. Besondere Bestimmungen, die für die Online-Verkaufsform „Premium Ausschreibung“
gelten**

1. Die Gesellschaft NetBid bietet ihre Leistungen jeweils nach der gewählten Verkaufsform an (hierzu siehe Kapitel I. 3.). Den Verkauf von Gegenständen in der Form „Premium Ausschreibung“ führt die Gesellschaft NetBid namens und für die Rechnung des Verkäufers zugunsten des Investors oder des Käufers durch.
2. Der Verkäufer gibt der Gesellschaft NetBid seine Preiserwartungen sowie den Mindestpreis an. Der Verkäufer selbst gibt kein Angebot im rechtlichen Sinne ab. Sämtliche von ihm preisgegebenen Informationen dienen für die Zwecke der Aufforderung zur Abgabe von

unverbindlichen Angeboten.

3. Der interessierte Bieter unterbreitet ein rechtlich verbindliches Angebot zum Abschluss eines Kaufvertrags mit dem Verkäufer über die Online-Plattform von NetBid, wobei sämtliche Informationen des Verkäufers über das Mindestgebot (Ausgangspreis) sowie den Gebotszeitraum (Datum, Zeit), in dem die Abgabe von Angeboten möglich ist, zu berücksichtigen sind. Der Kaufvertrag zwischen dem Verkäufer und dem Bieter tritt in Kraft, wenn das Konkursgericht auf Grund von Art. 341 des Gesetzes ZFPPIPP (- Zakon o finančnem poslovanju, postopkih zaradi insolventnosti in prisilnem prenehanju, deutsch: Gesetz über die Finanzgeschäftstätigkeit und Verfahren aufgrund von Insolvenz und zwangsweiser Liquidierung) dem geschlossenen Kaufvertrag zwischen Käufer und Verkäufer seine Zustimmung erteilt (wenn notwendig). Der Verkäufer entscheidet vollkommen alleine und selbstständig, welches Angebot er annehmen wird. NetBid hat bei der Angebotsauswahl keinerlei Einfluss, ihr obliegt lediglich die Vermittlung zwischen dem Verkäufer und den Teilnehmern. Die NetBid übernimmt keinerlei Gewährleistungshaftung im Hinblick auf die zum Verkauf stehenden Posten. Eine potenzielle Gewährleistungshaftung ergibt sich lediglich zwischen dem Verkäufer und dem Käufer und basiert auf dem zwischen den beiden geschlossenen Kaufvertrag. Die Bieter können das Verkaufsobjekt vor der Angebotsabgabe nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter der Tel.-Nr. +386 40 515 140, Ansprechperson Herr Weikler Aleš, besichtigen. Die auf der Internetseite der Gesellschaft NetBid zugänglichen Informationen, insbesondere technische Angaben sowie Angaben über die Größe des Objekts stellen keinerlei Garantien im Hinblick auf die Eigenschaften des Objekts dar. Gebrauchte Objekte, die vom Verkäufer an den Käufer über die Online-Plattform der NetBid verkauft werden, werden in deren faktischem Zustand verkauft und schließen jegliche Gewährleistung in Bezug auf die Qualität aus.
4. Die Verpflichtung von anderen Anbietern in der Ausschreibung endet, wenn der Verkäufer das abgegebene verbindliche Angebot annimmt.
5. Der ausgewählte Bieter verpflichtet sich dem Verkäufer und der Gesellschaft NetBid durch sein Angebot, einen Kaufvertrag binnen drei Werktagen ab dem Schlusszeitpunkt des Gebotszeitraums (im Folgenden kurz „verbindlicher Zeitraum“) zu schließen. Die Gesellschaft NetBid hat während des verbindlichen Zeitraums das Recht, das abgegebene Angebot des besten Bieters aus Gründen höherer Gewalt zurückzuweisen.
6. Der ausgewählte Bieter bzw. Käufer erhält den Kaufvertrag zur Unterfertigung per E-Mail und hat diesen unterschrieben per E-Mail an die Absenderadresse spätestens binnen drei Werktagen zu retournieren. Zahlungsfrist ist maximal 14 Tage nach Unterzeichnung des Kaufvertrages (bzw. nach Erhalt der Rechnung).
7. Bis der Kaufpreis, die Courtage des Vermittlers sowie sämtliche in Verbindung mit dem Verkaufsobjekt anfallenden Steuern (im Folgenden kurz „Leistungsverbindlichkeiten“) nicht zur Gänze geleistet wurden, gilt, dass das zum Verkauf stehende Objekt nicht verkauft wurde.
8. Bei nicht rechtzeitiger Bezahlung des Kaufpreises, der in Kapitel III. 1 angeführten Courtage des Vermittlers sowie der anfallenden Steuern oder bei nicht rechtzeitiger Abholung des Verkaufsobjekts und wenn auch die angemessene Nachfrist bereits abgelaufen ist, hat der Verkäufer das Recht, Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen oder vom Vertrag zurückzutreten.
9. Der Käufer ist nach der Zahlung sämtlicher Verbindlichkeiten zur Abnahme des von ihm gekauften Objekts verpflichtet und zwar im vom Verkäufer bestimmten Zeitrahmen.
10. Die Transport- oder Demontagekosten der gekauften Objekte hat der Käufer zu tragen. Der Käufer haftet für Beschädigungen, die bei der Demontage oder beim Transport durch Dritte verursacht wurden. Sollten sich bei der Demontage Öffnungen an einem Gebäude oder an Gebäudeteilen ergeben, so ist der Käufer verpflichtet, diese auf seine Kosten wieder schließen zu lassen. Die NetBid behält sich das Recht vor, Schäden, die an Immobilien oder Dritten bei der Demontage oder während des Transports verursacht werden, in Rechnung zu stellen. Informationen über das Verkaufsobjekt sowie die Kautions können der Internetseite

- der Gesellschaft NetBid (www.netbid.com) entnommen werden.
11. Der Verkauf erfolgt nach dem Prinzip „gekauft wie gesehen“. Der Verkäufer haftet nicht für Sach- oder für versteckte Mängel.
 12. Das Betreten des Geländes, auf dem sich die Verkaufsobjekte befinden, zum Zwecke der Besichtigung oder der Abholung erfolgt auf eigene Gefahr. Eine Haftung von NetBid oder des Verkäufers ist ausgeschlossen.
 13. Die für die Online-Plattform anwendbaren Bedingungen gelten auch für einen eventuellen individuell abgeschlossenen Kaufvertrag.
 14. Da der Kaufvertrag jeweils zwischen dem Verkäufer und dem besten Bieter zustande kommt, übernimmt die NetBid keinerlei Gewährleistungshaftung für die Verkaufsobjekte.

III. Besondere Regelungen für die Auktion

1. Im Falle des erfolgreich abgeschlossenen Kaufvertrags über die Online-Plattform der NetBid, zahlt der Käufer an NetBid folgende Courtage:

- | | |
|--------------------------------------|--|
| - Verkauf von Anlagen:
Verkäufers | 15 % Provision des Käufers, ohne Provision des
Verkäufers |
|--------------------------------------|--|

Die oben aufgeführten Beträge gelten für Online-Einkaufspreise (exklusive MwSt. oder der sonstigen anfallenden Steuern und Kosten).

2. Bei einem erfolgreichen Verkauf über die Online-Plattform oder im Wege der Verkaufsform „Premium Auktion“ zahlt der Verkäufer oder der Investor an NetBid eine im Einzelfall vorab mit NetBid zu vereinbarenden Courtage.

Dieses Trading ist für den Verkäufer Courtage frei.

3. Bei Kaufbeträgen über € 100.000 muss der ausgewählte Käufer innerhalb von 5 Tagen nach Antrag des Verkäufers oder NetBid, 10% des Wertes vom Kaufbetrag für die Seriosität des Angebotes zahlen.

4. Bei Verkauf über die Online-Plattform im Wege der Verkaufsformen „Standard Auktion“ oder „Premium Auktion“ stellt NetBid die anfallende Courtage dem Käufer oder dem Investor in Rechnung. Auf die zu zahlenden Beträge wird jeweils die gesetzliche MwSt. inklusive der anfallenden Steuern erhoben. Die Zahlung der Courtage hat nach Zusendung der Rechnung per E-Mail oder auf dem Postweg durch Verrechnungsscheck mit unwiderruflicher Bankbestätigung oder durch eine Überweisung an die NetBid zu erfolgen. Die Kosten der Transaktion oder sonstige anfallende Kosten gehen zulasten des Käufers. Die Courtage ist ab Erhalt der Rechnung fällig, unabhängig von der Zahlung des Kaufpreises oder der rechtlichen Beurteilung des Kaufpreisanspruchs. Bei Zahlungsverzug werden Zinsen in Höhe von 5 % über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank berechnet. Käufer aus Staaten, die nicht der EU angehören, haben die MwSt. oder andere anfallenden Steuern als Kautionszahlung an NetBid zu zahlen. Nach Vorlage der ordnungsgemäß abgestempelten Ausfuhrdokumentation im Original, die die Ausfuhr dokumentiert, wird die MwSt. zurückerstattet. Teilnehmer aus EU-Staaten sind nach Vorlage der amtlich beglaubigten USt.-Identifikationsnummer von den anfallenden Steuern befreit.

5. NetBid haftet ausschließlich gegenüber Investoren und Teilnehmern im Falle einer vorsätzlichen und groben Fahrlässigkeit, die eine Verletzung vertraglicher oder außervertraglicher Pflichten darstellt, insbesondere wegen Unmöglichkeit, Verzug, Fahrlässigkeit bei Vertragsschluss und unerlaubter Handlung der Angestellten und Agenten. Ein Haftungsausschluss gilt nicht bei

schuldhaftem Verstoß gegen diejenigen Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht, auf deren Einhaltung die Vertragsparteien vertrauen (Kardinalpflichten). Auch gilt der Haftungsausschluss nicht, soweit er Schäden aus der Verletzung von Leben und Gesundheit betrifft. Haftung für grob fahrlässig begangene Pflichtverletzungen sowie für fahrlässige Verletzung von Kardinalpflichten ist auf den vorhersehbaren vertragstypischen Schaden beschränkt. Das Vorstehende gilt gleichermaßen für Ansprüche der Investoren und Teilnehmer auf Ersatz der anfallenden Kosten.

6. Die Gesellschaft NetBid übernimmt keine Gewähr für die jederzeitige Verfügbarkeit ihrer Webseite <http://www.netbid.com> und haftet nicht für mögliche Unwägbarkeiten im Zusammenhang mit der Webseite. Insbesondere übernimmt die NetBid keine Gewähr, wenn Gebote aufgrund technischer Probleme oder infolge höherer Gewalt nicht abgegeben oder gespeichert werden können.

7. Die an der Auktion teilnehmenden Parteien (NetBid, Investoren, Teilnehmer) kommen überein, eventuelle Streitigkeiten und Missverständnisse im gegenseitigen Einvernehmen beizulegen. Sollte dies

jedoch nicht möglich sein, fällt die mit dem Verkaufsobjekt verbundene Streitbeilegung in die Zuständigkeit des Bezirksgerichts in Murska Sobota, Slowenien.

24.08.2017